



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17546/13

(OR. en)

PRESSE 555
PR CO 65

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3280. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, 9. und 10. Dezember 2013

Präsidenten **Algimanta Pabedinskienė**
Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit
Vytenis Povilas Andriukaitis
Minister für Gesundheit
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5272 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17546/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur **Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern** verständigt. Hierzu erklärte die Präsidentin des Rates, Frau Algimanta Pabedinskienė: "Dies ist eine sehr wichtige Einigung, die allen Mitgliedstaaten Vorteile bringt, unabhängig davon, ob sie Gast- oder Entsendeland sind. Diese Richtlinie wird die Rechte entsandter Arbeitnehmer besser schützen und Missbrauch und Betrug vorbeugen. Sie wird auch zu einem fairen Wettbewerb und gleichen Bedingungen beitragen. Aufgrund des heute erzielten Einvernehmens im Rat kann der Rat unverzüglich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, damit noch vor Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Einigung erzielt wird."

Ferner hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu einem Beschluss über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den **öffentlichen Arbeitsverwaltungen** festgelegt.

Er hat sich einen Überblick über die Initiativen zur Förderung der **Beschäftigung junger Menschen**, insbesondere die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, verschafft.

Des Weiteren hatte er einen Gedankenaustausch über das **Europäische Semester 2014** in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Die Minister haben Sachstandsberichte zu einer Richtlinie über eine **ausgewogenere Vertretung** von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und damit zusammenhängende Maßnahmen sowie zu einer Richtlinie über die **Gleichbehandlung** zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit der institutionellen Mechanismen zur Förderung der **Frau und der Gleichstellung der Geschlechter** angenommen.

Außerdem hat der Rat eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur **Integration der Roma** in den Mitgliedstaaten verabschiedet.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Rat hat zwei Verordnungsentwürfe zu **Medizinprodukten** erörtert. Ferner haben die Minister Schlussfolgerungen zum Reflexionsprozess über **moderne, bedarfsorientierte und tragfähige Gesundheitssysteme** angenommen. "Die Mitgliedstaaten der EU müssen proaktiv sein. Unsere Gesundheitssysteme müssen gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen standhalten können. Das können die EU-Bürger zu Recht erwarten. Wenn wir, die EU-Gesundheitsminister, Beschlüsse über das künftige Gesundheitssystem fassen, müssen wir diese Erwartungen ernsthaft berücksichtigen," so der Präsident des Rates, [Vytenis Povilas Andriukaitis](#).

Außerdem hat der Vorsitz die Minister über den Stand der Beratungen über den überarbeiteten Entwurf für eine **Tabakrichtlinie der EU** unterrichtet.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	7
Entsendung von Arbeitnehmern	7
Frauen in Unternehmensvorständen	8
Beschäftigung junger Menschen	9
Europäisches Semester 2014 in den Bereichen Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik	11
Gleichbehandlung	12
Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen	12
Maßnahmen zur Integration der Roma	13
Mechanismen zur Förderung der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter	13
Sonstiges	14
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	15
Medizinprodukte	15
Moderne, bedarfsorientierte und tragfähige Gesundheitssysteme	17
Sonstiges	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Unterstützung für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen
- Unterstützung der EU für die Entwaffnung in Südost- und Osteuropa

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– EUTM Mali 19

– EU-Operationszentrum..... 19

AUSSENBEZIEHUNGEN

– Änderung von Anhang II des EWR-Abkommens 20

ZOLLUNION

– Einfuhren von Flugturbinenkraftstoff – Aufhebung von Zöllen..... 20

– Protokoll gegen den unerlaubten Tabakhandel – Weltgesundheitsorganisation..... 21

– Waren zu hygienischen Zwecken – Vereinfachtes zolltarifliches Einreihungssystem..... 21

BINNENMARKT

– Grenzwerte für den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen 22

VERKEHR

– Galileo – Zugang zum öffentlichen regulierten Dienst 22

UMWELT

– Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien..... 23

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen..... 23

TRANSPARENZ

– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 23

TEILNEHMER

Belgien:

Laurette ONKELINX

Monica DE CONINCK

Bulgarien:

Hasan ADEMOV

Tanya ANDREEVA-RAYNOVA

Tschechische Republik:

Petr ŠIMERKA

Ferdinand POLÁK

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN

Manu SAREEN

Ole TOFT

Deutschland:

Annette NIEDERFRANKE

Daniel BAHN

Estland:

Taavi RÕIVAS

Irland:

Richard BRUTON

Joan BURTON

James REILLY

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Spyridon-Adonis GEORGIADIS

Spanien:

María Fátima BÁÑEZ GARCÍA

Pilar FARJAS

José Pascual MARCO MARTINEZ

Frankreich:

Michel SAPIN

Alexis DUTERTRE

Kroatien:

Mirando MRSIĆ

Ranko OSTOJIĆ

Italien:

Enrico GIOVANNINI

Marco PERONACI

Zypern:

Petros PETRIDES

María HADJITHEODOSIOU

Lettland:

Ingrīda CIRCENE

Juris ŠTĀLMEISTARS

Litauen:

Algimanta PABEDINSKIENĖ

Vytenis Povilas ANDRIUKAITIS

Vizepremierministerin und Ministerin der Sozialen
Angelegenheiten und der Volksgesundheit, zuständig für
Beliris und die Föderalen Kulturinstitutionen
Staatsministerin für Beschäftigung

Minister für Arbeit und Sozialpolitik
Ministerin für Gesundheit

Erster stellvertretender Minister für Arbeit und Soziales
Stellvertretender Minister für Gesundheit

Ministerin für Beschäftigung
Minister für Gleichstellung und Kirche und Minister für
nordische Zusammenarbeit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Staatssekretärin, Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Bundesminister für Gesundheit

Minister für Soziales

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Ministerin für Sozialschutz
Minister für Gesundheit

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherheit und
Wohlfahrt
Minister für Gesundheit

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherheit
Staatssekretärin für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und
sozialen Dialog
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Arbeit und Rentenwesen
Minister für Gesundheit

Minister für Arbeit und Sozialpolitik
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Gesundheit
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ministerin für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit
Minister für Gesundheit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT
Georges FRIDEN

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán BALOG
Hanna PÁVA

Minister für Humanressourcen
Stellvertretende parlamentarische Staatssekretärin,
Ministerium für Humanressourcen

Malta:

Helena DALLI

Ministerin für den sozialen Dialog, Verbraucherfragen und
bürgerliche Freiheiten
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Neil KERR

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales
und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Wepke KINGMA

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Radosław MLECZKO
Krzysztof CHLEBUS

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales
Unterstaatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Portugal:

Pedro MOTA SOARES

Minister für Solidarität, Beschäftigung und soziale
Sicherheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Pedro COSTA PEREIRA

Rumänien:

Mariana CÂMPEANU
Eugen Gheorghe NICOLĂESCU

Ministerin für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Senioren
Minister für Gesundheit

Slowenien:

Anja KOPAČ MRAK

Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales und
Chancengleichheit
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Metka IPAVIC

Slowakei:

Branislav ONDRUŠ

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und
Familie
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Viliam ČISLÁK

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Susanna HUOVINEN

Minister für Arbeit
Ministerin für Gesundheit und soziale Dienste

Schweden:

Elisabeth SVANTESSON
Lena FURMARK

Ministerin für Beschäftigung
Staatssekretärin, Ministerium für soziale Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Esther McVEY

Ministerin für Beschäftigung, Ministerium für Arbeit und
Altersversorgung
Parlamentarische Staatssekretärin für Gesundheit,
Ministerium für Arbeit und Altersversorgung

Jane ELLISON

Kommission:

Viviane REDING
László ANDOR
Tonio BORG
Neven MIMICA

Vizepräsidentin
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Entsendung von Arbeitnehmern

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, so dass die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung eingeleitet werden können ([17611/13](#)).

Die Minister erzielten Einvernehmen über einen Gesamtkompromiss in den beiden noch offenen Fragen, nämlich nationale Kontrollmaßnahmen und gesamtschuldnerische Haftung in Unterauftragsketten.

- In Bezug auf die nationalen Kontrollmaßnahmen (Artikel 9) kamen sie überein, dass die Mitgliedstaaten nur die Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen vorschreiben dürfen, die notwendig sind, um eine wirksame Überwachung der Einhaltung der Pflichten, die aus dieser Richtlinie und der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Jahr 1996 erwachsen, zu gewährleisten, vorausgesetzt diese Maßnahmen sind im Einklang mit dem Unionsrecht gerechtfertigt und verhältnismäßig. Diese Maßnahmen müssen der Kommission notifiziert werden, und die Dienstleistungserbringer sind über eine einzige nationale Website zu unterrichten.
- In Bezug auf die gesamtschuldnerische Haftung in Unterauftragsketten (Artikel 12) ist in dem vereinbarten Text festgelegt, dass die Mitgliedstaaten hinsichtlich der im Anhang der Richtlinie 96/71/EG¹ genannten Tätigkeiten Maßnahmen vorsehen, mit denen gewährleistet wird, dass in Unterauftragsketten die entsandten Arbeitnehmer den Auftragnehmer, dessen direkter Unterauftragnehmer der Arbeitgeber ist, neben dem bzw. an Stelle des Arbeitgeber(s) für die Wahrung der Rechte der entsandten Arbeitnehmer in Bezug auf ausstehende Nettoentgelte, die den Mindestnettolöhnen entsprechen, haftbar machen können. Anstelle dieser Haftungsregeln können die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht und/oder den nationalen Gepflogenheiten andere geeignete Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen, die es im Rahmen von direkten Unteraufträgen ermöglichen, wirksame und verhältnismäßige Sanktionen gegen den Auftragnehmer zu verhängen, um Betrug und Missbrauch in Situationen zu bekämpfen, in denen Arbeitnehmer Schwierigkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen.

Ziel der Durchführungsrichtlinie ist es, einen fairen Wettbewerb zwischen allen Dienstleistungserbringern zu fördern, indem den Dienstleistungserbringern, den Dienstleistungsempfängern und den zur Erbringung von Dienstleistungen entsandten Arbeitnehmern gleiche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit garantiert werden. Das bedeutet, dass der Schutz von entsandten Arbeitnehmern mit den Interessen des freien Dienstleistungsverkehr in Einklang gebracht werden muss.

Die Richtlinie verbessert die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften der "Entsende-richtlinie" (96/71/EG), mit der die Beschäftigungsbedingungen von vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandten Arbeitnehmern im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen geregelt werden und Gastländern vorgeschrieben wird, zu gewährleisten, dass entsandte Arbeitnehmer im Gastland einen Mindestschutz (in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit, Höchstarbeitszeit, Mindestlohn usw.) genießen.

¹ (Bauarbeiten)

Frauen in Unternehmensvorständen

Der Rat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht zu dem Richtlinienvorschlag für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen in Leitungsorganen von Gesellschaften ([16437/13](#) + [COR 1](#)).

Die vorgeschlagene Richtlinie enthält u.a. eine quantitative Zielvorgabe (im Gegensatz zu einer obligatorischen Quote) zur Erhöhung des Anteils von Frauen an den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern in börsennotierten Unternehmen auf 40 % bis zum Jahr 2020. Um diese Zielvorgabe zu erreichen, müssten neutrale Kriterien zur Gewährleistung eines fairen Einstellungsverfahrens zusammen mit Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz angewandt werden.

Mit der Richtlinie soll das Problem der unterdurchschnittlichen Vertretung von Frauen in Schlüsselpositionen der Wirtschaft angegangen werden, indem für die Leitungsgremien börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts ein quantitatives Ziel von 40 % bis zum Jahr 2020 (bzw. 2018 im Fall von öffentlichen Unternehmen) vorgegeben wird. Zur Erreichung dieses Ziels wären die Gesellschaften unter anderem verpflichtet, Verfahrensregeln für die Auswahl und Ernennung nicht geschäftsführender Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder einzuführen.

60% der Universitätsabgänger in der EU sind weiblich, doch sind Frauen auf der Führungsebene der Unternehmen und dort besonders an der Spitze deutlich unterrepräsentiert. Aufgrund nationaler Maßnahmen, aber auch durch die mit zunehmender Intensität geführte öffentliche Diskussion verbessert sich die Lage, allerdings nur langsam.

Den Angaben der Kommission zufolge waren im April 2013 nur etwa 16,6 % (d.h. ein Sechstel) der Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder der größten börsennotierten Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten Frauen.

Am 20. November hat das Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung angenommen und dem von der Kommission in ihrem Vorschlag verfolgten Ansatz weitgehend zugestimmt.

Beschäftigung junger Menschen

Die Minister erörterten die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche.

Die Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der EU besorgniserregend hoch ist, und begrüßten daher, dass sie Gelegenheit für einen weiteren Gedankenaustausch zu diesem Thema hatten. Der Vorschlag der Kommission für einen Qualitätsrahmen für Praktika wurde als zusätzlicher Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit positiv aufgenommen ([17367/13](#)).

Es wurde hervorgehoben, dass die Einführung einer Jugendgarantie und die dabei erforderliche Koordinierung aller Beteiligten ein komplexes Unterfangen sei. Die bei der Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche aufgetretenen Schwierigkeiten wurden angesprochen, insbesondere das Problem der Vorauszahlungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Die Mitgliedstaaten traten für vereinfachte und transparente Verfahren für die Bereitstellung der Finanzmittel ein.

Ein weiterer Punkt, der besprochen wurde, betrifft die Vereinbarkeit der Haushaltsbemühungen zur Einführung der Jugendgarantie mit den Defizitziele. Die Mitgliedstaaten begrüßten die laufenden Arbeiten des Beschäftigungsausschusses in Bezug auf die Überwachung der Jugendgarantie und der länderspezifischen Empfehlungen zur Jugendpolitik.

Umsetzung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Der Rat nahm am 22. April 2013 eine Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie ([ABl. C 120 vom 26. April 2013, S. 1](#)) an. Um die Jugendgarantie-Systeme zu unterstützen und die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt anzugehen, hatte sich der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 auf eine Finanzausstattung in Höhe von 6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche geeinigt.

Auf seiner Tagung vom 27./28. Juni rief der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, die die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche in Anspruch nehmen, auf, bis Ende des Jahres 2013 Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie zu verabschieden, so dass die Mittel in Höhe von 6 Mrd. EUR von Januar 2014 an abgerufen werden können. Er sprach sich auch für die vorgezogene Bereitstellung der Mittel in den Jahren 2014 und 2015 aus. Darüber hinaus beschloss er, die im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens bestehenden Spielräume (die auf weitere 2 Mrd. EUR geschätzt werden) zur Finanzierung insbesondere der Beschäftigung junger Menschen zu nutzen.

Um die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie zu unterstützen, hat die Kommission ein entsprechendes Template entwickelt und am 17./18. Oktober 2013 ein Seminar veranstaltet.

Qualitätsrahmen für Praktika

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 18. April 2012 mit dem Titel "Einen arbeitsplatz-intensiven Aufschwung gestalten" (Beschäftigungspaket) angekündigt, dass sie bis Ende 2012 eine Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika vorlegen werde. Als die Sozialpartner der Aufnahme von Verhandlungen über einen Qualitätsrahmen für Praktika nach zwei Konsultationsrunden nicht zustimmen konnten, beschloss die Kommission einen eigenen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika vorzulegen, den sie am 4. Dezember 2013 annahm.

Europäisches Semester 2014 in den Bereichen Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik

Der Rat führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2014 ([15803/13](#)), des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts ([16348/13](#)) und des Warnmechanismusberichts ([15808/13](#)).

Was das Europäische Semester betrifft, so begrüßten die Mitgliedstaaten die in dem Jahreswachstumsbericht ausgeführte Analyse der Kommission und erklärten sich generell damit einverstanden, dass an den politischen Prioritäten festgehalten wird. Die Beschäftigungslage sei weiterhin besorgniserregend; das Wirtschaftswachstum müsse arbeitsplatzintensiv sein, damit der noch nicht robuste Aufschwung spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben könne. Bestimmten Gruppen, wie jungen Menschen, müsse weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Rat billigte das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren ([16844/13](#)) und allgemein Kapitel 3 des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts (in dem das Scoreboard vorgestellt wird). Es war das erste Mal, dass das Scoreboard in den Politikgestaltungszyklus des Europäischen Semesters integriert wurde. Der Rat stellte fest, dass noch weiter an der Feinabstimmung des Instruments und seiner Integration in die bestehenden Instrumente zur beschäftigungs- und sozialpolitischen Steuerung gearbeitet werden muss, damit es sein Potenzial voll entfalten kann.

Auch die Beiträge des Beschäftigungsausschusses bzw. des Ausschusses für Sozialschutz, die sich aus ihren Diskussionen über die Scoreboards, den Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich und die Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz in Bezug auf die Vorabkoordinierung ergeben, wurden vom Rat erörtert.

Der Europäische Rat war sich auf seiner Tagung vom 27./28. Juni 2013 darin einig gewesen, dass "die soziale Dimension der WWU (...) verstärkt werden (sollte). Als erster Schritt dazu müssen die soziale Lage und die Lage an den Arbeitsmärkten in der WWU besser überwacht und berücksichtigt werden, wobei insbesondere die entsprechenden sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters herangezogen werden sollten. Ferner muss für eine bessere Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken gesorgt werden; dabei sind die einzelstaatlichen Zuständigkeiten umfassend zu beachten. Von zentraler Bedeutung sind zudem die Rolle der Sozialpartner und der soziale Dialog, auch auf nationaler Ebene" ([EUCO 104/2/13](#)), Nummer 14 Buchstabe c).

Der Rat billigte den Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich ([16845/13](#)). Bei dem Anzeiger handelt es sich um einen gemeinsamen Bericht der Kommission und des Beschäftigungsausschusses, in dem die auf dem Gemeinsamen Bewertungsrahmen beruhende Bewertung und die sich daraus ergebenden wichtigsten Herausforderungen zusammengefasst sind.

Seit Dezember 2012 enthält der Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich ferner ein Benchmarking-Instrument für eine visuelle Darstellung der Leistungen.

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die Vorabkoordinierung der wichtigsten Reformen ([16890/13](#)).

Gleichbehandlung

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht ([16438/13](#)) zum Richtlinienvorschlag über die Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zur Kenntnis. Die Richtlinie würde eine Diskriminierung in den folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdiensten, soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum.

Unter litauischem Vorsitz sind die technischen Beratungen über bestimmte Fragen, einschließlich des Anwendungsbereichs (Bestimmung des Begriffs "Zugang") und des Konzepts "Diskriminierung", vorangebracht worden.

Das Europäische Parlament hatte seine Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens am 2. April 2009 abgegeben. Der Vorschlag fällt unter Artikel 19 AEUV (Einstimmigkeit im Rat und Zustimmung des EP erforderlich). Einige Delegationen erhalten ihre allgemeinen Vorbehalte aufrecht und bezweifeln die Notwendigkeit des Vorschlags, der ihrer Meinung nach in die nationalen Zuständigkeiten eingreift und dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zuwiderläuft.

Andere Delegationen haben Bedenken insbesondere in Bezug auf den Mangel an Rechtssicherheit, die Aufteilung der Zuständigkeiten sowie die praktischen, finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des Vorschlags.

Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zum Beschluss über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen fest ([17071/13](#)).

Die Kommission hatte ihren Vorschlag für die Schaffung eines Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen am 17. Juni 2013 angenommen. Im Juni erklärte der Europäische Rat, dass die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission zügig geprüft werden sollten.

Ziel des Vorschlags ist es, die gegenwärtige informelle beratende Expertengruppe, die sich aus den Leitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zusammensetzt, zu formalisieren und in ein vollwertiges Netz umzuwandeln. Der Ausbau der Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ist in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten sehr hoch ist, besonders wichtig; das Netzwerk wäre für die Verbesserung der Beschäftigungslage in der EU von Nutzen.

Die Schaffung eines Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen wäre ein positiver Beitrag zu den laufenden umfassenden Bemühungen, die darauf abzielen, den bestehenden Strukturen mehr Wirksamkeit bei der Bewältigung der Beschäftigungskrise zu verleihen.

Aufgrund der Einigung können Anfang nächsten Jahres die Trilog-Verhandlungen beginnen.

Maßnahmen zur Integration der Roma

Der Rat nahm eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten an.

Die Empfehlung zielt darauf ab, den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand zu geben, damit sie die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen im Hinblick auf die Integration der Roma und die Umsetzung ihrer nationalen Strategien verbessern können. In der Empfehlung wird hervorgehoben, wie wichtig die Verfolgung eines integrierten Ansatzes ist, der Unterbringung, Bildung, Gesundheitsfürsorge und Beschäftigung umfasst. Auch die Einbindung der Roma selbst in den Prozess der sozialen Inklusion wird als wichtiger Punkt gesehen.

In der Empfehlung wird ferner unterstrichen, welche prominente Rolle der geschlechtsspezifischen Dimension zukommt: Viele Roma-Frauen und -Mädchen befinden sich in einer besonders schwierigen Situation.

Die Empfehlung war von der Kommission als Teil des 2011 verabschiedeten EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 vorgelegt worden.

Mechanismen zur Förderung der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit der institutionellen Mechanismen zur Förderung der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter ([17605/13](#)) an.

In den Schlussfolgerungen, die sich auf einen Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen stützen, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, insbesondere eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter anzustreben, unter anderem indem sie ein wirksames und effizientes Funktionieren der institutionellen Mechanismen (z.B. Gleichstellungsstellen) gewährleisten.

Die Schlussfolgerungen beinhalten vier nichtbindende Indikatoren (von denen einer neu ist, während die anderen drei bereits 2006 eingeführt wurden).

Um die Umsetzung der in der Aktionsplattform von Beijing genannten zwölf Aktionsschwerpunkte zu überwachen, haben mehrere Vorsitze nacheinander an der Datenerhebung und -analyse sowie an der Ausarbeitung von Indikatoren für einen spezifischen, als problematisch geltenden Bereich gearbeitet. Der litauische Vorsitz hat den Schwerpunkt auf die institutionellen Mechanismen gelegt, die auch bereits 2006 unter finnischem Vorsitz thematisiert worden waren.

Die Aktionsplattform von Beijing ist ein internationales Programm für die Machtgleichstellung der Frauen, das im Rahmen der Vereinten Nationen angesiedelt ist.

Sonstiges

Neue Initiativen der Kommission

Die Kommission stellte dem Rat die folgenden neuen Initiativen vor:

- Mitteilung der Kommission zur Freizügigkeit,
- Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie in Bezug auf Seeleute.

Aktuelle Themen

- Der Vorsitz unterrichtete den Rat über aktuelle Themen.
- Der kommende griechische Vorsitz unterrichtete den Rat über sein Arbeitsprogramm.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Medizinprodukte

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über zwei Entwürfe für Verordnungen, und zwar über Medizinprodukte und über In-vitro-Diagnostika, um dem Vorsitz eine Orientierungshilfe für seine künftigen Arbeiten zu geben. Die Diskussion stützte sich auf einen Sachstandsbericht des Vorsitzes ([16610/13](#)) und orientierte sich an einigen vom Vorsitz vorgelegte Fragen ([16610/13](#)).

Die Minister betonten, dass ein Gleichgewicht zwischen einerseits einer größeren Sicherheit der Patienten und andererseits einem schnelleren Zugang zu Innovationen gefunden werden müsse, ohne dass der Verwaltungsaufwand zunimmt.

Viele Mitgliedstaaten forderten, das Aufsichtsverfahren für Medizinprodukte zu verschärfen, wobei eine Mehrheit von ihnen für einen Ausbau der Maßnahmen vor dem Inverkehrbringen, wie dem Kontrollmechanismus oder der Zertifizierung benannter Stellen, eintrat. Einige Mitgliedstaaten forderten nachdrücklich, dass die Zuständigkeiten und der Wirkungsbereich der benannten Stellen erweitert werden und weiteren Anforderungen unterliegen sollten. Was die Medizinprodukte mit hohem Risiko betrifft, so waren einige wenige Delegationen der Auffassung, dass sie einem systematischen Prüfungsmechanismus unterliegen sollten. Mehrere Delegationen betonten, dass auch die Maßnahmen nach dem Inverkehrbringen, wie die Rückverfolgung von Medizinprodukten, verstärkt werden müssten.

Viele Delegationen wandten sich gegen die Aufbereitung von Medizinprodukten, die vom Hersteller als "Einmalprodukt" eingestuft wurden; falls die Aufbereitung auf EU-Ebene zugelassen würde, sollten ihrer Ansicht nach für Wirtschaftsakteure dieselben Anforderungen gelten wie für Hersteller. Einige Delegationen wollten im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen durch die Aufbereitung, dass sichergestellt wird, dass nur Medizinprodukte als "Einmalprodukte" eingestuft werden, die nicht aufbereitet werden können. Andere wiederum sprachen sich dafür aus, die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene festlegen zu lassen, ob Medizinprodukte aufbereitet werden dürfen, solange die Sicherheit der Patienten gewährleistet sei.

Medizinprodukte umfassen ein breites Spektrum von Erzeugnissen, angefangen beim Pflaster über Brillen oder Zahnfüllungen bis zu Knochenschrauben, Herzklappen und Brustimplantaten und schließen auch Röntgengeräte oder Scanner ein. Ebenso gibt es eine große Bandbreite von In-vitro-Diagnostika; dazu zählen beispielsweise Bluttests oder andere Erzeugnisse, die Informationen über den physiologischen oder pathologischen Zustand geben.

Im Gegensatz zu Arzneimitteln ist für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika keine Genehmigung vor dem Inverkehrbringen erforderlich; sie unterliegen einer Konformitätsbewertung, an der abhängig von dem Risikopotenzial des Erzeugnisses eine unabhängige dritte Partei, die benannte Stelle, mitwirkt. Diese Stellen werden von den Mitgliedstaaten benannt und überwacht und führen ihre Tätigkeiten unter Aufsicht der nationalen Behörden durch.

Ziel der Kommissionsvorschläge ([14493/12](#) + [14499/12](#)) ist es, Transparenz und Sicherheit in Bezug auf die verfügbaren Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika zu erhöhen, ihre

Rückverfolgbarkeit zu verbessern, die Marktüberwachung zu verstärken und die Befugnisse der sogenannten benannten Stellen zu stärken.

Moderne, bedarfsorientierte und tragfähige Gesundheitssysteme

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum laufenden Reflexionsprozess über moderne, bedarfsorientierte und tragfähige Gesundheitssysteme an.

In den Schlussfolgerungen ([16570/13](#)) wird eine Bilanz der seit Einleitung des Reflexionsprozesses im Juni 2011 erzielten Fortschritte gezogen; ferner werden die Herausforderungen, denen die nationale Gesundheitssysteme gegenwärtig gegenüberstehen, einer Überprüfung unterzogen und werden Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert, Wege zu sondieren, wie am besten in den Gesundheitssektor investiert werden kann.

Sonstiges

Aktuelle Themen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Verhandlungen über folgende Dossiers:

- Einen überarbeiteten Entwurf einer Tabakrichtlinie der EU, die darauf abzielt, die Attraktivität von Tabakerzeugnissen zu verringern, indem die Vorschriften für Herstellung, Darbietung und Verkauf verschärft werden. Die Überarbeitung bezieht sich auf die Kennzeichnung und Verpackung von Tabakerzeugnissen, auf Zusatzstoffe wie Aromen, auf den Verkauf von Tabakerzeugnissen über das Internet sowie Aufspürung und Rückverfolgung dieser Erzeugnisse. Ferner sollen auch Erzeugnisse reguliert werden, die zwar keinen Tabak enthalten, aber mit dem Rauchen oder dem Tabakkonsum in enger Verbindung stehen, wie elektronische Zigaretten und Kräutertzigaretten. Der Vorsitz strebt einen Abschluss der Verhandlungen mit den Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission während des Trilogs am 16. Dezember an.
- Einen Entwurf einer Verordnung über klinische Prüfungen, der darauf abzielt die Genehmigung von Untersuchungen von Arzneimitteln bei Anwendung am Menschen zu beschleunigen, während gleichzeitig ein hoher Sicherheitsstandard für die Patienten sichergestellt ist. Der Vorsitz möchte die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bis zum Jahresende abschließen.
- Einen Entwurf einer Verordnung über Gebühren, die von den Zulassungsinhabern an die Europäische Arzneimittelagentur zu entrichten sind, wenn sie zur Überwachung der Sicherheit von Humanarzneimitteln beiträgt ("Pharmakovigilanz"). Mit dem Kommissionsvorschlag soll eine angemessene Finanzierung der auf EU-Ebene von der Europäischen Arzneimittelagentur und den zuständigen nationalen Behörden durchgeführten neuen Pharmakovigilanz-Verfahren sichergestellt werden, da diese Tätigkeiten einen zentralen Beitrag für die Stärkung und die Rationalisierung des Systems zur Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln in der EU darstellen.

Ergebnisse und Konferenzen des litauischen Vorsitzes

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die unter seiner Schirmherrschaft erzielten Ergebnisse und abgehaltenen Konferenzen ([16572/13](#)).

Hochrangige Gruppe "Gesundheitswesen"

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die Arbeit der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" ([16661/13](#)).

Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und rief die Mitgliedstaaten, die diese Richtlinie noch nicht umgesetzt haben, nachdrücklich dazu auf, dies zu tun ([16632/13](#)). Die Richtlinie 2011/24/EU hätte von den Mitgliedstaaten bis zum 25. Oktober 2013 umgesetzt werden müssen.

Gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmittel

Die Kommission informierte den Rat über die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmittel ([16631/13](#)). Nach der weit verbreiteten Knappheit von Impfstoffen im Jahr 2009 hatten sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine Rechtsgrundlage für die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmittel geeinigt, die in dem Beschluss Nr. 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren festgelegt ist. Gegenwärtig wird an der Endfassung einer gemeinsamen Beschaffungsvereinbarung gearbeitet, die im Januar 2014 allen Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung vorgelegt werden wird. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ein Drittel der Unterzeichnerstaaten die Vereinbarung ratifiziert haben (oder der Kommission mitgeteilt haben, dass sie sie ohne Ratifizierungsverfahren billigen können). Die Mitgliedstaaten, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, sind nicht verpflichtet, sich an der gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen zu beteiligen.

"Lebensmittelampel"

Die italienische Delegation zeigte sich besorgt über eine Empfehlung des britischen Gesundheitsministeriums zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln in Form einer Ampel ("Lebensmittelampel"), da sie Auswirkungen auf den freien Warenverkehr, traditionelle regionale Lebensmittel und Gesundheitsinformationen für Verbraucher haben könnte ([16575/13](#)). Italien wurde dabei von der slowakischen, der luxemburgischen, der spanischen, der zyprischen, der portugiesischen, der slowenischen, der französischen, der rumänischen und der griechischen Delegation unterstützt.

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Die griechische Delegation unterrichtete die Minister über ihr Arbeitsprogramm im Rahmen ihres künftigen Vorsitzes des Rates der EU in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen

Der Rat wies der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) 2,3 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt zu, um sie zu unterstützen, und beteiligt sich damit an den Kosten, die durch die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen entstehen. Die Gelder dienen der Bereitstellung von Lagerfassungsprodukten im Zusammenhang mit der Sicherheit der gemeinsamen OVCW-VN-Mission; dies erfolgt dadurch, dass an die OVCW Satellitenbilder und damit in Zusammenhang stehende Informationsprodukte des Satellitenzentrums der Europäischen Union (EU SATCEN) geliefert werden.

Unterstützung der EU für die Entwaffnung in Südost- und Osteuropa

Der Rat kam überein, seine Unterstützung der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) aufzustocken. Die EU wird sich mit 5,1 Mio. EUR an der Umsetzung eines Projekts zur Verringerung der Gefahr der unerlaubten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition in Südosteuropa beteiligen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUTM Mali

Der Rat änderte die Rechtsgrundlage für die Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM Mali), damit in der Mission eine Projektzelle geschaffen werden kann, die die Projekte von Mitgliedstaaten und Drittländern zur Unterstützung ihres Mandats verwaltet.

EU-Operationszentrum

Der Rat verlängerte die Aktivierung des EU-Operationszentrums für die Missionen und die Operation der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) am Horn von Afrika um ein Jahr bis zum 22. März 2015. Das Operationszentrum koordiniert die EU NAVFOR Somalia/Operation Atalanta, die Ausbildungsmission in Somalia (EUTM Somalia) und die EU-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) und verstärkt die zwischen ihnen entstehenden Synergien. Kapitän Ad Van Der Linde bleibt Leiter des Operationszentrums.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Änderung von Anhang II des EWR-Abkommens

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Namen der Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt an ([15552/13](#)).

Durch diesen Beschluss werden die EWR-EFTA-Mitgliedstaaten die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide einhalten und mit der Europäischen Chemikalienagentur in dieser Hinsicht zusammenarbeiten können.

ZOLLUNION

Einführen von Flugturbinenkraftstoff – Aufhebung von Zöllen

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Zölle auf Einführen von Flugturbinenkraftstoff ab dem 1. Januar 2014 aufgehoben werden ([16241/13](#)).

Durch die Aussetzung der Zölle auf Flugturbinenkraftstoff wird ein Preisanstieg vermieden, der sonst aufgrund der Anwendung des neuen Allgemeinen Präferenzsystems, das ab 1. Januar 2014 zur Anwendung gelangt, eingetreten wäre.

Von dem genannten Zeitpunkt an wird eine Reihe von Ländern, die Flugturbinenkraftstoff ausführen, nicht mehr den präferenziellen Zugang zum Unionsmarkt in Anspruch nehmen können. Die Erhebung von Zöllen auf Flugturbinenkraftstoff dieser Lieferanten würde höchstwahrscheinlich zu einem Anstieg des Preises für Flugturbinenkraftstoff in der EU führen, da es für die Raffinerien in der EU wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, ihre Produktion von Flugkraftstoff in bedeutendem Umfang zu erhöhen.

Derzeit hat ein hoher Prozentsatz des in die Union eingeführten Flugturbinenkraftstoffs seinen Ursprung in Ländern, die bereits einen präferenziellen Zugang zum Unionsmarkt in Anspruch nehmen, so dass diese Einführen praktisch zollfrei sind.

Die Aussetzung der Zölle auf Flugturbinenkraftstoff, die derzeit 4,7 % betragen, wird innerhalb von fünf Jahren überprüft werden.

Mit der neuen Verordnung wird die Verordnung [2658/87](#) über den gemeinsamen Zolltarif geändert.

Protokoll gegen den unerlaubten Tabakhandel – Weltgesundheitsorganisation

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum WHO-Übereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums.

Die Kernbestimmungen des Protokolls betreffen die Kontrolle der Lieferkette von Tabakerzeugnissen und Herstellungsgeräten².

In dem Rahmenübereinkommen von 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums, mit dem die durch Rauchen verursachten Todesfälle weltweit reduziert werden sollen, wird anerkannt, dass die Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, einschließlich des Schmuggels, der unerlaubten Herstellung und der Fälschung, ein wesentliches Element zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist; ferner werden die Vertragsparteien darin verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des unerlaubten Handels zu erlassen und umzusetzen.

Das Protokoll liegt bis zum 9. Januar 2014 zur Unterzeichnung durch die Vertragsparteien auf.

Waren zu hygienischen Zwecken – Vereinfachtes zolltarifliches Einreihungssystem

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die kombinierte Nomenklatur und die Tarifstruktur für Einfuhren von Waren zu hygienischen Zwecken vereinfacht werden sollen; dies erfolgt durch Änderung der Verordnung 2658/87 über den gemeinsamen Zolltarif ([16243/13](#)).

Statt acht wird es vier Kategorien von Waren zu hygienischen Zwecken geben, denen jeweils ein Zollsatz zugeordnet ist.

² http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2013/fctc_20130110/en/

BINNENMARKT

Grenzwerte für den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen

Der Rat erzielte politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung zur Verringerung des Geräuschpegels von Kraftfahrzeugen.

Diese Einigung ist das Ergebnis der am 5. November 2013 abgeschlossenen Verhandlungen mit Vertretern des Europäischen Parlaments, bei denen beide Parteien sich ad referendum auf den Wortlaut des Verordnungsentwurfs einigten.

Der Standpunkt in erster Lesung des Rates wird dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine endgültige Billigung in zweiter Lesung gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übermittelt.

Ziel der Verordnung ist es, den Umweltschutz und die öffentliche Sicherheit zu verbessern und bessere Voraussetzungen für Lebensqualität und Gesundheit zu gewährleisten, indem die von Kraftfahrzeugen verursachten wesentlichen Geräuschpegel verringert werden.

Mit der Verordnung werden ein neues Testverfahren für die Messung von Geräuschemissionen eingeführt und die Grenzwerte für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen reduziert. Außerdem wird erstmals das Thema des Mindestgeräuschpegels für Elektro- und Elektrohybridfahrzeuge aufgegriffen.

Zu den wichtigsten Elementen der Einigung gehören die Festsetzung von Geräuschgrenzwerten für die verschiedenen Fahrzeugkategorien sowie eines Zeitplans für ihre Umsetzung, Kennzeichnung und Verbraucherinformation, die Entwicklung akustischer Warnsysteme und die Auswirkungen des Straßenbelags.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [16326/13](#) zu entnehmen.

VERKEHR

Galileo – Zugang zum öffentlichen regulierten Dienst

Der Rat befasste sich mit einem Beschluss über einheitliche Mindeststandards im Zusammenhang mit dem Zugang zum öffentlichen regulierten Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das durch das Programm Galileo eingerichtet wurde.

UMWELT

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht abzulehnen ([15479/13](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Frank ZIMMERMANN (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([16865/13](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte am 9. Dezember 2013:

- die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 21/c/02/13 ([15672/1/13 REV 1](#)).
